

Dieser **DECKVERTRAG FÜR NATURSPRUNG** für Decksaison 20___,

anerkannt am _____, 20___, zwischen **Circle M Farm**, hier nach als Hengstbesitzer genannt, und:

_____, Email: _____

_____, Tel.: _____

hier nach als Stutenbesitzer genannt. Stutenbesitzer bestellen einen Bedeckung für die Stute:

_____, Reg No.: _____, mit der Hengst:

GAMBLERS INVITATION APHA# 914,705

1. Die Decksaison beginnt am 15. Februar und endet am 15. August.
2. Es werden nur gesunde Stuten mit Vorlage des Impfausweises zur Bedeckung angenommen. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein (Virus Abort in den letzten 12 Monaten, Viruswarzen, Hautpilz, infektiöser Husten, alle Arten von Druse). Auf Verdacht kann der Hengsthalter die Stute auf Kosten des Stutenbesitzers (Schadenhaftung) untersuchen lassen.
3. Eine CERVIX-Tupferprobe, die nicht älter als 21 Tage sein darf, ist bei Ankunft der Stute vorzulegen, andernfalls wird diese auf Kosten des Stutenhalters durchgeführt.
4. Pensionsgeld pro Tag: € 8,- für Einzelstuten, und € 10,- für Stuten mit Fohlen
5. Die Decktaxe inkl. Trächtigkeitgarantie: € 1.350,-
(Bitte ankreuzen)
 100% Farbgarantie: € 350,- extra.
6. Die Bedeckung erfolgt im Natursprung bzw. an der Hand. Hintere Eisen müssen entfernt werden.
7. Bei verbindlicher Anmeldung einer Stute zur Bedeckung sind 10% der Decktaxe zur Zahlung fällig. Das Deck- und Pensionsgeld ist bei Abholung der Stute zu zahlen, geleistete Anzahlungen werden verrechnet. Zur Ausstellung des Deckscheines ist der Registration Certificat der Stute vorzulegen. Der Deckschein wird erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.
8. Trächtigkeitgarantie.
Sollte eine Stute güst bleiben, oder resorbieren, wird sie je nach Fall sofort oder spätestens in der kommenden Decksaison gegen Vorlage des Originaldeckscheines kostenlos nachgedeckt, es fallen nur die Pensions- und Decknebenkosten an.
Information über resorbition, muss nicht später als 31. December dieses Jahr, zum Circle M Farm angemeldet werden.
Sollte der Hengst, egal aus welchen Gründen, für die Nachbedeckung nicht mehr zur Verfügung stehen, kann der Stutenbesitzer sich für einen anderen Hengst des Gestüts entscheiden. Evt. Preis unterscheid muss Bezahlt werden.
9. Wenn die 100%ige Farbgarantie einbezahlt ist, bieten wir eine Kostenlose Nachbesamung im Folgejahr für dieselbe Stute, wenn die Bedeckung in einem einfarbigen Fohlen resultiert (Definition Einfarbig nach der APHA Regel, RG-110)
Es fallen nur die Pensions- und Decknebenkosten an.
Sollte der Hengst, egal aus welchen Gründen, für die Nachbedeckung nicht mehr zur Verfügung stehen, kann der Stutenbesitzer sich für einen anderen Hengst des Gestüts entscheiden. Evt. Preis unterscheid muss Bezahlt werden.
10. Die Kosten für Follikelkontrollen und sonstige tierärztliche Bemühungen gehen zu Lasten des Stutenhalters.
11. Für die bestmögliche Unterkunft und Versorgung der Stute und des Fohlens wird Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Gastpferde, egal welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, wird keine Haftung übernommen.
12. Die Besitzer der Gastpferde gelten als Tierhalter und bleiben haftbar.
13. Diese allgemeinen Bedingungen gelten mit Anlieferung und Aufstallung der Stute als anerkannt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
14. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Tistrup, Dänemark.
15. Alle Preise sind inklusiv 25% Dänische Mwst.

Hengsthalter:

Stutenbesitzer: